



Stadt Halle/Saale
Fachbereich Sicherheit,
Abt. Stadtordnung
Am Stadion 5

06122 Halle/Saale



Halle, den 24.02.2016

Betrifft: Antrag auf Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Paracelsusstraße stadteinwärts wird im Abschnitt zwischen Lessingstraße und Gudrun-Goeseke-Straße von einem Fahrradstreifen begleitet, der als benutzungs- pflichtiger Radweg (Verkehrszeichen 241, Getrennter Rad- und Gehweg) beschildert ist. Ich beantrage hiermit die Aufhebung dieser Benutzungspflicht.

Begründung: Die Radwegebenutzungspflicht stellt eine Beschränkung des fließenden Verkehrs dar. Für die Beschränkung des fließenden Verkehrs besteht im genannten Straßenabschnitt kein Anlass. Die erhebliche Verkehrsbelastung anderer Abschnitte der Paracelsusstraße setzt sich zum deutlich größten Teil in die Volkmannstraße fort.

Mit freundlichen Grüßen

